

**Gemeinde Weeze
Der Bürgermeister**

Rathaus/Bürgerhaus Wemb
ausgehängt: 09.11.2020
abgenommen: 20.11.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld- Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld- beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Weeze beabsichtigt, am südlichen Siedlungsrand von Weeze den Bebauungsplan Weeze Nr. 39 -Reintjensweg- (Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes) aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzbarkeit zu schaffen und damit ein bestehendes Gewerbegebiet in Weeze zu erweitern.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes weist eine Fläche von ca. 6,6 ha aus und umfasst in der Gemarkung Wissen, Flur 10 die Flurstücke 9 (tlw.), 32, 52 (tlw.), 106 (tlw.), 107, 124 (tlw.), 145 (tlw.), 146 und 147. Abgegrenzt ist das Plangebiet nach Nordwesten durch die Wohnbebauung am York Way und an der Breslauer- sowie Ilmenauer Straße, nach Osten durch anliegende Gewerbeflächen und nach Südwesten durch den Willy-Brandt-Ring bzw. durch das anschließende Straßenbegleitgrün.

Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Plangebietes wird durch die Grenzen des Bebauungsplanes bestimmt und ist zur besseren Orientierung in einem Kartenausschnitt dargestellt und beigelegt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld- erfolgt parallel zu der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze. Der Bebauungsplan wird somit aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze entwickelt sein.

In seiner Sitzung am 23.06.2020 hat der Rat der Gemeinde Weeze weiterhin beschlossen, den Planvorentwurf des Bebauungsplanes Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld-, den Begründungsvorentwurf, die dazugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen, den Vorentwurf des Umweltberichtes, den Vorentwurf des

landschaftspflegerischen Begleitplanes, den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, das Immissionsschutz-Gutachten, die Verkehrsuntersuchung sowie das Baugrundgutachten gemäß § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich auszulegen (Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurfsplan des Bebauungsplanes Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld-, der Begründungsvorentwurf, die dazugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen, der Vorentwurf des Umweltberichtes, der Vorentwurf des landschaftspflegerischen Begleitplanes, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, das Immissionsschutz-Gutachten, die Verkehrsuntersuchung sowie das Baugrundgutachten liegen im Rathaus Weeze, Cyriakusplatz 13-14, Fachbereich 6, Zimmer 25, in der Zeit vom

20.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020

während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungszeit werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Den Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb des oben genannten Zeitraumes (Auslegungsfrist) besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Weeze mündlich zur Niederschrift in den Büros 25 und 26 des Bauamtes, schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Weeze, Fachbereich 6, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze oder per E-Mail an die Mailadressen guido.koenen@weeze.de und/oder wilhelm.moll-toennesen@weeze.de erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie wird um vorherige Besuchs anmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen gebeten:

Guido Koenen 02837 910 166 guido.koenen@weeze.de
Wilhelm Moll-Toennesen 02837 910 160 wilhelm.moll-toennesen@weeze.de

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenmaske.

Während dieser Auslegungsfrist werden alle auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.weeze.de, Rubrik: Bürger/Bekanntmachungen eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp.nrw.de zugänglich gemacht.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld- sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht (Vorentwurf) der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt und Landschaftsplanung, Weeze-Wemb, vom 09.11.2020:** Bestandsaufnahme und Analyse der derzeitigen Umweltsituation, Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen sowie Prognose über Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt, Wasser, Boden/ Relief, Klima / Luft, Landschafts-/Ortsbild, Fläche, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, zu bestehenden Schutzgebieten sowie kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang, Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, anderweitige Planungsmöglichkeiten und Hinweisen zur Anfälligkeit des Projektes für schwere Unfälle / Katastrophen, Beschreibung der technischen Verfahren mit Hinweisen auf Schwierigkeiten.
- **Landschaftspflegerischer Begleitplan (Vorentwurf) der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt und Landschaftsplanung, Weeze-Wemb, vom 10.08.2020:** Durchführung einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Festsetzung erforderlicher Maßnahmen.
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt und Landschaftsplanung, Weeze-Wemb, vom 04.08.2020:** Ermittlung planungsrelevanter und geschützter Arten, projektbezogene Auswirkungen sowie Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter und geschützter Arten (Säugetiere, Vögel, Amphibien/Reptilien, Insekten) mit Empfehlungen, Hinweisen und Vermeidungs- sowie Verminderungsmaßnahmen.
- **Immissionsschutz-Gutachten von Uppenkamp und Partner GmbH, Sachverständige für Immissionsschutz, Ahaus, vom 28.05.2020:** Ermittlung und Beurteilung der Immissionen, mit Beschreibung und Beurteilung der Gewerbelärmeinwirkungen sowie Erläuterung der Vorgehensweise zur Durchführung der Kontingentierung (Ermittlung der Emissions- und Immissionskontingente).
- **Baugrundgutachten vom Geotechnischen Büro N. u. W. Müller und Partner, Krefeld vom 10.05.2019:** Hinweise und Ermittlungsergebnisse zur Übersichtsuntersuchung für die Gründung und Bodenchemie.
- **Verkehrsuntersuchung der Ingenieurgruppe IVV, Aachen vom Mai 2019:** Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Gewerbegebietes und Bewertung der verkehrstechnischen Leistungsfähigkeit.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Adressen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Geltungsbereich Bebauungsplan Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld-



Quelle: Geobasis NRW (2020): Tim Online, Online-Zugriff <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/16.09.2020>